

**B 4: Kraftverkehr Wupper-Sieg AG vom 28.01.2014**

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG · Postfach 30 09 53 · 51338 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Herrn Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen
Per email

Horslostr. 18
51381 Leverkusen
Telefon: 02171 5007-0
Telefax: 02171 5007-177

info@wupsi.de
www.wupsi.de

Ihr Ansprechpartner:
Peter Klemt
Telefon: 02171 5007-420
Telefax: 02171 5007-177
Peter.Klemt@wupsi.de

28. Januar 2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/1 „Wiesdorf-westlich Edith-Weyde-Straße“

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

hinsichtlich der ausgewiesenen Flächen entlang der Edith-Weyde-Str. weisen wir darauf hin, dass diese temporär für den Pendelbusverkehr bei Heimspielen von Bayer 04 genutzt werden.

Bei Spielen ohne Fantrennung, werden diese standardmäßig in der Otto-Beyer-Str. im Bereich des S-Bahnhofes abgewickelt, so dass die angesprochene Fläche nicht genutzt wird. Hingegen ist die Nutzung dann erforderlich, wenn kritische, gegnerische Mannschaften eine Fantrennung erfordern. Dies kommt zwar nur in wenigen Fällen vor aber dennoch sollten zur Wahrung des jetzt praktizierten Sicherheitskonzepts Ausgleichsflächen für die Abwicklung der Busverkehre vorgesehen werden.

Hierbei ist beispielsweise denkbar, dass die Pendelbusabfahrten in die Carl-Duisberg-Straße zwischen Bunker und dem alten Bahnhof verlegt werden.

Ansonsten sind wir von der beabsichtigten Planung nicht weiter berührt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Klemt

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen

Registriergericht Köln:
HRB Nr. 48359
Steuernr. 230/5746/0012

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wilfried Opladen

Vorstand:
Marc Kretkowski

Bankverbindungen:

Sparkasse Leverkusen
IBAN: DE33 3755 1440 0101 0026 06
BIC: WFLA3333

KreisSparkasse Köln
IBAN: DE61 3705 0299 0340 0002 23
BIC: COKS3333

Volksbank Rhein-Wupper e.G.
IBAN: DE38 3756 0092 1030 0130 10
BIC: GENODE33



Stellungnahme der Verwaltung

Als Ersatz für die wegfallenden Stellplätze, die derzeit über eine Baulast als Parkplätze für Besucher von Fußballspielen gesichert sind, sind die Stellplatzflächen an der ca. 700 m südlich des Plangebietes entfernt liegenden S-Bahn-Haltestelle „Leverkusen-CHEMPARK“ (ehemals „Bayerwerk“) vorgesehen. Diese werden über eine Baulast rechtlich gesichert.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlegung der Bushaltestelle für Pendelbusse an die S-Bahn-Haltestelle „Leverkusen-CHEMPARK“ denkbar. Auch eine Verlegung an die Carl-Duisberg-Straße ist denkbar. Dies wird vor Umsetzung der Vorhaben innerhalb des Plangebietes in Abstimmung mit dem Kraftverkehr Wupper-Sieg im Rahmen einer Anpassung des Sicherheitskonzeptes bei gefahrträchtigen Fußballspielen festgelegt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

**B 5: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
vom 28.01.2014**

Stadt Leverkusen
FB Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstr. 101
51311 Leverkusen



Absender des Schreibens:
Frank Gerber

Leverkusen, den 28.01.2014

**Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf –
westlich Edith-Weyde-Str.“**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir, die Leverkusener Umweltverbände NABU, BUND und LNU haben zu dem oben genannten Vorhaben folgende Anmerkung bzw. Forderung:

Im Plangebiet bzw. westlich und östlich davon gibt es Vorkommen von Zauneidechsen. Um diese Populationen langfristig zu sichern sind verbindende Strukturen im Planungsgebiet zu schaffen. Wie diese auszusehen haben bzw. in welchem Umfang diese Verbindungselemente vorgehalten werden müssen ist im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Gutachtens in enger Abstimmung mit der Fachbehörde festzulegen.

Teil dieser Verbindungsstruktur könnte die Brachfläche im nördlichen Teil des Plangebietes sein. Der Erhalt dieser Fläche wäre somit einzuplanen.

Ein weitere Verbindungselement ist in Form eines Wanderkorridors von mindestens vier Metern breite entlang der Bahntrasse einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Gerber



Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Umweltprüfung zu diesem Bebauungsplan wurde eine Artenschutzprüfung (ASP I) durchgeführt, die Maßnahmen zur Verhinderung einer Beeinträchtigung der vorhandenen Zauneidechsen aufzeigt. Die geforderten Verbundelemente und der 4 m breite Wanderkorridor entlang der Bahntrasse werden im Plangebiet festgesetzt und sollen mit artenspezifischen Unterschlupfmöglichkeiten angereichert werden. Darüber hinaus wird, auf Grund der Betroffenheit der Zauneidechse, die externe Kompensationsfläche den Habitatansprüchen der Zauneidechse angepasst. Damit wird eine Biotopstruktur geschaffen, die die Habitatansprüche der Zauneidechse ausreichend berücksichtigt. Die Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde festgelegt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wurde gefolgt.

**B 6: Polizei Präsidium Köln vom 28.012014**

6/3 - H. Busan 2.K. 102 B
L 1602V



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln

Polizeipräsidium Köln • 51101 Köln	Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln Telefon: 0221 / 229-0 Telefax: 0221 / 229-2002
------------------------------------	--

Stadt Leverkusen Stadtplanung und Bauaufsicht z.Hd. Herr Bauerfeld Postfach 101140 51311 Leverkusen	<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">STADT LEVERKUSEN</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; font-size: small;">Eingegangen am</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; width: 50%;">07.02.14</td> <td style="text-align: center; width: 50%;">10-11</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">FB</td> <td style="text-align: center;">Az:</td> </tr> </table>	2	STADT LEVERKUSEN	Eingegangen am		07.02.14	10-11	FB	Az:	Dienststelle: KK KP/O Anschrift: Walter-Pauli-Ring 2-6 E-Mail: Knut.Samsel@polizei.nrw.de Sachbearbeitung: KHK Samsel Zimmer: 5.757 Durchwahl: 0221-229-8941 Telefax: 0221-229-8652 Internet: www.koeln.polizei.nrw.de
2	STADT LEVERKUSEN									
Eingegangen am										
07.02.14	10-11									
FB	Az:									

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bitte immer angeben)	Datum
610.11-bau v. 19.12.13	3/14/KK KP/O/Sa.	28.01.2014

**I Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“**

II Bezug: Ihr Schreiben vom 19.12.13

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

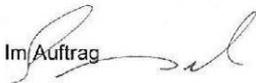
gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen keine Bedenken.

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zu kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.

Eine Terminabsprache unter der Telefonnummer der „Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Köln“ 0221 – 229 - 8008 oder 8941 ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag 

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis zu Beratungsmöglichkeiten zur Kriminalprävention ist nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Hierauf wird jedoch im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren hingewiesen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

**B 7: Industrie- und Handelskammer vom 31.01.2014**Industrie- und Handelskammer
zu KölnIHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 LeverkusenStadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 LeverkusenIhr Zeichen | Ihre Nachricht vom
610.11.bau | 19.12.2013Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian HolthusE-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.deTelefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909Datum
31. Januar 2014**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1.) grundsätzlich begrüßen wir die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen, um bestehenden Leverkusener Unternehmen Expansionsmöglichkeiten und neuen Unternehmen Ansiedlungsfläche anbieten zu können.
- 2.) Da ein großer Teil des Plangebietes jedoch mit der neuen Hauptfeuerwache belegt werden soll, werden die gewerblich nutzbaren Flächen in Summe geringer. Hinzu kommt, dass die jetzige Feuerwache in einem Mischgebiet angesiedelt ist. Diese Fläche könnte nach dem Wegzug zwar gewerblich genutzt werden, der Nutzungsgrad fällt jedoch aufgrund der sensibleren Baugebietskategorie geringer aus. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der nicht weiter verfolgten Gewerbeflächenentwicklung zwischen Edith-Weyde-Straße und Kurtekottenweg halten wir eine weitere Verknappung von gut angebundenen Gewerbeflächen für bedenklich.
- 3.) Aufgrund des ausstehenden Störfallgutachtens, trifft die vorliegende Planung noch keine abschließenden Aussagen über die vorgesehenen Nutzungen. Vorbehaltlich des Gutachtens regen wir an, sogenannten Annexhandel zuzulassen, wenn dieser in direktem Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb steht und deutlich untergeordnet hinsichtlich seiner Fläche ist.
- 4.) Die unter 7.8 Bauordnungsrechtliche Festsetzung getroffenen Aussagen sollten aus unserer Sicht konkretisiert werden, wenn es sich bei den Vorgaben um mehr als die im zweiten Absatz beschriebenen Einfriedungen entlang der Edith-Weyde-Straße handelt. Hierzu regen wir an, möglichst geringe gestalterische Vorgaben zu machen, um eine größtmögliche wirtschaftliche Nutzbarkeit zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im AuftragDipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg



Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.):

Die zustimmende Äußerung zu der Ansiedlung der Hauptfeuer- und Rettungswache wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.):

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird dem Bedarf an Erweiterungsflächen eines bestehenden Gewerbebetriebes und Bereitstellung weiterer zentrumsnaher Gewerbeflächen Rechnung getragen. Die Ausweisung der gewerblichen Bauflächen im unmittelbaren Anschluss an bestehende Infrastrukturen ist eine wirtschaftliche und städtebauliche Alternative zu suburbanen Flächenentwicklungen mit den damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf zusätzlichen Landschaftsverbrauch. Aufgrund der günstigen Lage des Plangebietes im Süden des Stadtgebietes, soll hier auch die Hauptfeuer- und Rettungswache sowie der Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Wiesdorf angesiedelt werden. Durch die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren können Synergieeffekte genutzt werden und damit Kosten für die Stadt Leverkusen eingespart werden. Darüber hinaus entfallen aufwendige Modernisierungs- und/oder Neubauarbeiten an den bestehenden Standorten. Durch die Ansiedlung der Feuerwehren werden jedoch ansonsten anderweitig gewerblich nutzbare Flächen der Wirtschaft vorzuenthalten. Im Rahmen der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander ist jedoch dem Belang der Sicherstellung des Brandschutzes für die Gesamtstadt Leverkusen Vorrang einzuräumen. Trotzdem verbleiben noch insgesamt ca. 3,75 ha Bauflächen, die anderen gewerblichen Nutzungen zur Verfügung stehen.

zu 3.):

Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes und in Abstimmung mit der gutachterlichen Stellungnahme zur Störfallproblematik wurde eine Festsetzung bzgl. der Zulässigkeit des Annexhandels aufgenommen. Auf Grund der geringen Größe der Verkaufsflächen und dem damit zu erwartenden geringen Publikumsverkehrs sind diese unkritisch hinsichtlich eines Störfalles einzustufen.

zu 4.):

Die bauordnungsrechtliche Festsetzung gilt ausschließlich für Einfriedungen unmittelbar parallel zur Edith-Weyde-Straße. Diese wurden dahingehend ergänzt, dass ausschließlich transparente Zaunanlagen mit einer maximalen Höhe von 3,0 m zulässig sind. Damit werden die gestalterischen Vorgaben auf ein Mindestmaß begrenzt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wird gefolgt.



B 8: Bezirksregierung Köln vom 31.01.2014

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

per E-Mail

Immissionsschutz

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 19.12.2013, Az.: 610.11-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1.) gemäß der Begründung zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Lärmauswirkungen von Alarmanfahrten der Feuerwehr im weiteren Verfahren geprüft. Außerdem wird
- 2.) auf der Grundlage des noch zu erstellenden Störfallgutachtens geprüft, ob und welche Nutzungseinschränkungen im Gewerbegebiet getroffen werden müssen.

Daher bestehen zurzeit keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße".

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Raffel

Datum: 31. Januar 2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
53.6.2-Ra

Auskunft erteilt:
Herr Raffel

wolfgang.raffel@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 148
Telefon: (0221) 147 - 4109
Fax: (0221) 147 - 4168

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.):

Im Rahmen der Errichtung der Hauptfeuer- und Rettungswache wird den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungswesens eine Lichtsignalgesteuerte Bevorrechtigung eingeräumt. Das Einschalten des Martinshorns auf der Edith-Weyde-Straße ist somit nicht erforderlich. Mit Lärmbelastungen angrenzender Wohnnutzungen rund um die Fontanestraße ist daher nicht zu rechnen.

zu 2.):

Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde vom TÜV Rheinland eine gutachterliche Stellungnahme zur Thematik Störfallanlagen (Seveso-II-Richtlinie) erarbeitet. Die dort empfohlenen Ausschlüsse weiterer Nutzungen und Nutzungsarten wurden in den Bebauungsplan übernommen. Somit kann sichergestellt werden, dass innerhalb des Plangebietes keine schutzbedürftigen Nutzungen im Sinne der Störfallverordnung (KAS-18) entstehen.

Darüber hinaus soll die Umsetzung weitergehender organisatorischer und technischer Schutzmaßnahmen über Auflagen in der Baugenehmigung, städtebauliche Verträge o.ä. gesichert werden. Die Maßnahmen tragen zu einem zusätzlichen Schutz bei potentiellen Störfällen bei.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wird gefolgt.

**B 9: Geologischer Dienst vom 03.02.2014**

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW


Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greif-Strabe 105
D 47803 Krefeld
Fon: 02151 897-0
Fax: 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
G-rozentrale
Kto: 4 005 517
Elz: 300 500 00

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

3	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
04.02.2014 10-11 Uhr	
FB:	Az:

Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 3. Februar 2014
Gesch.-Z.: 31.130/9133/2013

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“
der Stadt Leverkusen**
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
Ihr Schreiben vom 19.12.2013 – Az 610.11-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt eine Stellungnahme für o. g. Plangebiet vor zur

Erdbebengefährdung (Ansprechpartner ist Herr Dr. Lehmann, Tel.: 897 258):

Zur o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes im Stadtgebiet von Leverkusen wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage hingewiesen.



Das hier relevante Planungsgebiet der Stadt Leverkusen ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- **Stadt Leverkusen, Gemarkung Wiesdorf: 1 / T**

Die in den Regelwerken vorgegebenen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen müssen entsprechend ergriffen werden. DIN 4149 sieht für Gebäude mit hoher Bedeutung für den Schutz der Allgemeinheit ein höheres Sicherheitsniveau vor: U. a. ist speziell für Feuerwachen die Einstufung in die Bedeutungskategorie IV vorgesehen. Der entsprechende Bedeutungsfaktor ist bei der Planung und Bemessung zu berücksichtigen.

Vorsorglich wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass für Bauwerke, z. B. Industrieanlagen, bei deren Versagen durch Erdbebenwirkungen sekundäre Gefährdungen auftreten können, höhere Gefährdungsniveaus anhand einschlägiger Regelwerke zu berücksichtigen sind. Ggf. sind in diesem Fall standortbezogene Seismologische Gutachten einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dr. Hantl)

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen der auf die Lage des Plangebietes innerhalb der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse T und die sich daraus ergebenden Anforderungen an bauliche Anlagen hinweist.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Äußerung wird gefolgt.

**B 10 Deutsche Bahn AG vom 04.02.2014**

STADT LEVERKUSEN Empfangen am:	
06.02.2014 09:27	
Abt.	Az.

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West,
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24, 50679 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 -141 - 3797
Telefax 069 -265 - 49333
Karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-14-8636 (Sa 14616)

04.02.2014

Ihr Zeichen: 610.11-bau

/ Ihre Nachricht vom 19.12.2013

Aufstellung des BP Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße" der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bitte ich die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme zu entschuldigen.

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Verfahren:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I wenn folgende Punkte beachtet werden:

- 1.)
 - Im nördlichen Bereich des Bebauungsplans existiert eine Schnittstelle zu den Planungen des Rhein-Ruhr-Express, für die derzeit ein Planfeststellungsverfahren läuft. Die Offenlage der Planungen hierzu ist bereits im Jahr 2012 erfolgt. Unter anderem ist vorgesehen, südlich des Willy-Brandt-Rings bahnparallel Schallschutzwände zu errichten. Hierfür ist die bauzeitliche Herstellung einer Baustraße mit entsprechenden Zuwegungen zu ebendieser sowie - direkt südlich an den Willy-Brandt-Ring angrenzend - eine Baustelleneinrichtungsfläche erforderlich. Des Weiteren ist in den Planfeststellungsunterlagen eine Zuwegung zur Eisenbahnüberführung (Fußgängerunterführung) Carl-Rumpff-Straße sowie eine Treppe für Rettungseinsätze vorgesehen. Gegebenenfalls können alternativ hierzu die Zuwegungen für Rettungskräfte von der bahnlinken Seite genutzt werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde bereits in die Abstimmungen mit Bayer Real Estate eingebracht - eine abschließende Rückmeldung seitens der Betroffenen steht noch aus.

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
UStIdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz Hellmuth Feicht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Gerd Becht
Dr.-Ing. Heike Hanagarth
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ulrich Weber



2/2

- 2.)
- Unabhängig von den im Rhein-Ruhr-Express bereits berücksichtigten Anforderungen an den Brand- und Katastrophenschutz für die Bereiche der Strecke 2670, die durch den RRX von einer wesentlichen baulichen Änderung betroffen sind, regen wir an, im westlichen Bereich der geplanten Hauptfeuer- und Rettungswache eine Zugangsmöglichkeit zum Bahngelände in Form eines Tores zu schaffen, sodass im Ereignisfall eine Zuwegung für die Zwecke der Fremdreteungskräfte existiert um somit die Möglichkeiten für Einsätze der Rettungskräfte an den Eisenbahnbetriebsanlagen zu verbessern. Die Zufahrt zum Bahngelände sollte eine Mindestbreite von 3,50m und eine Mindesthöhe von 3,50m haben und ausreichend befestigt sein und, sofern aus Sicht des Vorhabenträgers erforderlich, durch Absperrvorrichtungen gemäß DIN 14090 gesichert sein.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.

Bonner

i.A.

Sandkühler

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.):

Die Hinweise zur Bereitstellung erforderlicher Baustelleneinrichtungsflächen und Sicherung der bauzeitlichen Zuwegung sind nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Sie werden jedoch im Rahmen der Umsetzung der Planungen zum Rhein-Ruhr-Express berücksichtigt. Darüber hinaus liegt ein Großteil der in Frage stehenden Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Mittlerweile wurde der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass im südlichen Bereich bahnparallel ein 2,5 m breiter Fuß- und Radweg festgesetzt wird, der im Notfall für Rettungseinsätze genutzt werden kann.

zu 2.):

Bei dem Bau der Hauptfeuer- und Rettungswache ist eine städtische Selbstverpflichtung vorgesehen, die sicherstellt, dass eine Zufahrtsmöglichkeit von dem Gelände der Hauptfeuer- und Rettungswache zur Bahntrasse für Notfälle eingerichtet wird.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wird gefolgt.



B 11 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege vom 13.03.2014

Bauerfeld, Ingo

Von: Semrau, Sandra <Sandra.Semrau@lvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. März 2014 09:21
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: B-Plan Nr. 211/I "Wiesdorf- westlich Edith-Weyde-Straße"

Hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen. Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht.

Auf die §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

S e m r a u

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
Endenicher Straße 133
Tel: 0228/9834-137
E-Mail: sandra.semrau@lvr.de
E-Mail: bodendenkmalpflege@lvr.de
<http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/>

Stellungnahme der Verwaltung

In den Bebauungsplan wurde ein Hinweis zur Beachtung der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW aufgenommen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.